



Datenschutz und Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen verbinden

Seit Mai 2018 gilt die DSGVO. Inwiefern fällt das Thema Datenschutz in den Bereich des Qualitätsmanagements? Wo sind die Schnittstellen? Qualität in Verbindung mit Datenschutz bekommt in unserer heutigen, schnelllebigen und internationalen Arbeitsmarktwirtschaft einen stetig wachsenden Anspruch. Die Folge: Neuerungen der DIN EN ISO 9001:2015 und weitere Normen/Standards haben Auswirkungen auf den Datenschutz und umgekehrt. Um von diesen Anforderungen profitieren zu können, wird eine enge Verzahnung beider Bereiche angestrebt. Diese Aufgabe entwickelt sich zu einer immer größer werdenden Herausforderung. Durch Auflagen zum Arbeitsschutz, Hygienemanagement, Qualitätsmanagement und Datenschutz entsteht zusätzlicher Aufwand für jeden Arzt, Unternehmer und dessen Team. Zeitgleich entstehen Praxisvorteile. Es werden die Anforderungen des Gesetzgebers und interessierter Parteien erfüllt, zum anderen wird das Haftungsrisiko gesenkt. Darüber hinaus sollte die Effizienz der Patienten und Mitarbeiterorganisation erhöht und die Zufriedenheit der Mitarbeiter Patienten, Bewohner und Kunden nachhaltig sichergestellt werden.

Elektronisches Rezept

Die digitale Transformation ist in vollem Gange – und es gibt kein Unternehmen im Gesundheitswesen, das nicht in irgendeiner Form Daten verarbeitet. Datenschutz ist damit heutzutage ein entscheidender Qualitäts- und Sicherheitsaspekt.

ISO, KTQ, QEP & Datenschutz

Mit der Revision der ISO 9001 in 2017 kann der Datenschutz in Kapitel 4, dem „Kontext der Organisation“, und dabei insbesondere unter dem Punkt 4.4 „Qualitätsmanagement und dessen Prozesse“ setzen. Datenerhebung und -verarbeitung sind ein Bestandteil der Praxis bzw. deren Prozesse und



Mark Peters, Praxismanagement
 Bublitz-Peters GmbH & Co. KG
 Rohrbacher Str. 28
 69115 Heidelberg

Heidelberg IT & Datenschutzexperte,
 QM-Auditor im Gesundheitswesen

haben Auswirkungen auf die Qualität und Sicherheit. Deshalb müssen resultierende Risiken auch im Qualitätsmanagement- oder Datenschutzmanagementsystem beachtet werden.

Die Übersichtsicht über den Ablauf Datenerhebung und -

verarbeitung hat der Datenschutzbeauftragte (DSB) bzw. **der Datenschutzkoordinator**.

Know-how verbinden

Auch unter Punkt 7 „Unterstützung“ kann Datenschutz als Teil des QM-Systems betrachtet werden; damit müssen dem DSB ausreichend Ressourcen (Zeit, Know-how Geld...) zur Verfügung stehen, damit er seine Aufgaben vollständig erfüllen kann. Abhängig von der Praxisgröße aber auch weitere Mitarbeiter, die ihn zum Beispiel als Datenschutzkoordinatoren unterstützen. Kapitel 7.1.5. fordert eine zuverlässige Überwachungs- und Messtechnik, also für den

DSB eine geeignete Software für das Management von Datenschutzanforderungen; Kapitel 7.4. sieht Kommunikation als wichtigen Teil des QMS vor – beispielsweise betrifft das den Umgang mit Datenschutzverletzungen.

IT & Cyberschutz

Im Rahmen der Sicherung der Qualität im Betrieb gemäß Kapitel 8 der Norm ist abzuklären, ob der Datenschutz bei der Entwicklung von z. B. IT- Dienstleistungen, einbezogen werden muss. Besonders bei Dienstleistungen von EDV-Lieferanten gilt es, die Datenschutzrelevanz abzuklopfen – zum Beispiel bei der externen Auftragsdatenverarbeitung.

QM - Methoden

Datenschutzbeauftragte profitieren von einem Blick auf die Methoden der QM Systeme (KTQ, QEP, ISO 9001). Beispielsweise ist es für den DSB notwendig, seinen Zuständigkeitsbereich klar zu definieren – ISO 9001 Normenkapitel 4.3. Der DSB kann sich an Punkt 5 der QM-Norm orientieren und die Geschäftsleitung zur Unterstützung im Bereich Datenschutz auffordern. Mit der Lenkung dokumentierter Information in Kapitel 7.5.3. entwickelt der findige DSB eine strukturierte Ablage.

PDCA / Dokumentation

Gibt es Nichtkonformitäten, fordert das Normenkapitel 8.7. Lenkungsprozesse und Korrekturmaßnahmen. Dieser Mechanismus ist auch für den Datenschutz beziehungsweise nach -verletzungen nützlich. Natürlich muss die Maßnahme auch auf

Wirksamkeit überprüft werden (PDCA).

Weiterbildungen

Den für das QM-System vorgeschriebenen kontinuierlichen Verbesserungsprozess sollten DSB ebenfalls für ihren Bereich übernehmen. Dafür sollte auch der Datenschutz regelmäßig per internen Daten und IT Audit unter die Lupe genommen und, optimiert werden. Der DSB sollte als interner Auditor fungieren. Die passende Weiterbildung gibt es beispielsweise in der Praxismanagement Bublitz-Peters Akademie www.bublitzpeters.de/akademie/

KVP

Am Ende steht ein Abschlussreport (Review-Report), der sich eignet, um den Arzt, die Pflegeleitung oder die Geschäftsführung zu informieren. Abschließend lassen sich die nächsten Verbesserungsschritte beschließen (KVP).

Menschen mit TOM

Grundsätzlich bietet es sich an, den Datenschutzbeauftragten (DSB) auch externen DSB und den Qualitätsmanagementbeauftragten (QMB) zusammenzubringen, damit sie gegenseitig vom Know-how des anderen profitieren: z. B. technischen Maßnahmen (TOM) werden immer wichtiger, da Arztpraxen immer öfter Opfer von Cyberangriffen werden.

Dem Qualitätsmanagementbeauftragten (QMB) fehlt es oft am Verständnis für die Bedeutung des Bereichs Datenschutz als Qualitätsaspekt, und DSB profitieren vom methodischen

Ansatz eines Qualitätsmanagementsystems, das sich auf den eigenen Bereich als Datenschutzmanagementsystem übertragen lässt. Im Sinne eines kontinuierlichen Austauschs.

Insgesamt stärken QM-Systeme wie QEP, KTQ oder die neue ISO 9001 die Stellung des DSB in Kliniken, Pflegeheime oder Arztpraxen und gibt dem Datenschutz mehr Raum, als notwendigen Bestandteil des Qualitätsmanagements.

Heidelberger Datenschutz-Rating mit Zertifizierung

Durch das HDR wird der Datenschutz für alle Beteiligten transparent. Das stärkt vor allem Vertrauen. So wissen die Patienten und Angehörigen, dass ihre Daten in sicheren Händen sind. Das Zertifikat führt außerdem zu einem positiven Öffentlichkeitsbild.

www.datenschutz-zertifizierung.info.